

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Tischauflagen -öffentlich-	2
Vorlagendokumente	
TOP Ö 14 Aufbau einer Jugendhilfeeinrichtung nach SGB VIII mit Anmietung (auf 10 Jahre) einer Immobilie in Erlanger Innenstadt	
Beschlussvorlage 51/098/2022	3
Phasenmodell Objekt Stadtgebiet Erlangen 51/098/2022	7
UmA-Factsheet_Stand 17.11.2022 51/098/2022	13
TOP Ö 15 Aufbau einer Jugendhilfeeinrichtung nach SGB VIII mit SENF-Städten und ggf. weiteren Mittelfränkischen Gebietskörperschaften mit Objekt im Stadtgebiet Nürnberg	
Beschlussvorlage 51/099/2022	15
UmA-Factsheet_Stand 17.11.2022 51/099/2022	18
TOP Ö 17 Erlanger Linke Antragsnr. 315/2022 "Unbürokratische Darlehen vorab bis zur Entscheidung über Sozialleistungsanträge"	
Beschlussvorlage 55/049/2022	20
Dringlichkeitsantrag 315-2022 erlanger linke 55/049/2022	23
TOP Ö 17.1 Wechsel im Ortsbeirat Kriegenbrunn, Bestellung von Frau Ute Borek als stellvertretendes Mitglied	
Beschlussvorlage 13-2/130/2022	24
TOP Ö 17.2 Änderungen in den Stadtteilbeiräten Alterlangen und Büchenbach – Berufung eines Mitgliedes im Beirat Alterlangen und Tausch eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes im Beirat Büchenbach für die Amtszeit vom 01. Januar 2023 bis 30. April 2026	
Beschlussvorlage 13-2/131/2022	26
TOP Ö 17.3 Dringlichkeitsantrag Nr. 319/2022 der Grünen/Grüne Liste zum Stadtrat am 15.12.22; Bericht zum Bauvorhaben Schultheiss Projektentwicklung / Bischofsweiher Straße in Dechsendorf	
Antrag Nr. 319/2022 319/2022/GL-A/041	28
TOP Ö 18 Anfragen	
Anfrage Querungshilfe Neuses	30
Anfrage LED-Straßenbeluchtung und Dimmkonzept	31

# Stadtrat

Sitzung am Donnerstag, 15.12.2022

- Ergänzung der Unterlagen -

## Öffentliche Tagesordnung

- |       |   |                            |
|-------|---|----------------------------|
| 14.   | Aufbau einer Jugendhilfeeinrichtung nach SGB VIII mit Anmietung (auf 10 Jahre) einer Immobilie in Erlanger Innenstadt<br><b>Tischauflage</b>  | 51/098/2022<br>Beschluss   |
| 15.   | Aufbau einer Jugendhilfeeinrichtung nach SGB VIII mit SENF-Städten und ggf. weiteren Mittelfränkischen Gebietskörperschaften mit Objekt im Stadtgebiet Nürnberg<br><b>Tischauflage</b>  | 51/099/2022<br>Beschluss   |
| 17.   | Erlanger Linke Antragsnr. 315/2022 "Unbürokratische Darlehen vorab bis zur Entscheidung über Sozialleistungsanträge"<br><b>Beschlussvorlage ergänzt</b>   | 55/049/2022<br>Beschluss   |
| 17.1. | Wechsel im Ortsbeirat Kriegenbrunn, Bestellung von Frau Ute Borek als stellvertretendes Mitglied<br><b>Tischauflage</b>   | 13-2/130/2022<br>Beschluss |
| 17.2. | Änderungen in den Stadtteilbeiräten Alterlangen und Büchenbach – Berufung eines Mitgliedes im Beirat Alterlangen und Tausch eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes im Beirat Büchenbach für die Amtszeit vom 01. Januar 2023 bis 30. April 2026<br><b>Tischauflage</b> | 13-2/131/2022<br>Beschluss |
| 17.3. | Dringlichkeitsantrag Nr. 319/2022 der Grünen/Grüne Liste zum Stadtrat am 15.12.22; Bericht zum Bauvorhaben Schultheiss Projektentwicklung / Bischofsweiher Straße in Dechsendorf<br><b>Tischauflage</b>   | 319/2022/GL-<br>A/041      |
| 18.   | Anfragen<br><b>Schriftliche Anfragen der FWG betr.</b><br>- <b>Umsetzung Querungshilfe Neuses, Niederndorfer Straße</b><br>- <b>Stand und Progress der Umsetzung zur LED-Beleuchtung und dem Dimm-Konzept der Straßenbeleuchtungsanlagen</b>                                |                            |

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
V/51

Verantwortliche/r:  
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:  
51/098/2022

### Aufbau einer Jugendhilfeeinrichtung nach SGB VIII mit Anmietung (auf 10 Jahre) einer Immobilie in Erlanger Innenstadt

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	15.12.2022	Ö	Beschluss	
Jugendhilfeausschuss	09.02.2023	Ö	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

Amt für Gebäudemanagement, Kämmerei

## I. Antrag

1. Das Stadtjugendamt wird beauftragt, eine Jugendhilfeeinrichtung nach den gesetzlichen Vorgaben des SGB VIII mit 10 Inobhutnahmeplätzen sowie einer stationären Jugendhilfe mit 12 Plätzen in Erlangen aufzubauen und ein passendes Objekt anzumieten.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die entsprechenden Verträge abzuschließen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bedarf an zusätzlichen Finanzmitteln in die Haushaltsberatungen einzubringen.

## II. Begründung

### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mittelfranken verzeichnet einen deutlichen Anstieg bei der Zuweisung von unbegleiteten, minderjährigen Ausländern (umA), Anlage s. Fact-Sheet. Für die Stadt Erlangen nennt die Regierung von Mittelfranken für Dezember 2022 eine SOLL Quote von 35 minderjährigen, unbegleiteten Ausländern. Tatsächlich werden aktuell 26 umA in der Stadt versorgt. Um die ggf. sehr kurzfristigen Zuweisungen nach dem gesetzlichen Auftrag sicherzustellen sind die erforderlichen Schritte zur Unterbringung und weiteren Versorgung und Betreuung einzuleiten.

Stadt ER	Januar - März	April - Juni	Juli - September	Oktober	November
SOLL Zuständigkeit 2022	23	26	27	33	35

Die Verwaltung geht von einer weiter steigenden SOLL Zuweisung von bis zu 56 minderjährigen, unbegleiteten Ausländern bis August 2023 aus.

Der Gesetzgeber sieht vor, dass „erforderliche und geeignete Einrichtungen und Dienste der Jugendhilfe rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen ... dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.“

Das Stadtjugendamt Erlangen hat ein Objekt im Stadtgebiet Erlangen zur Anmietung für eine Jugendhilfeeinrichtung angeboten bekommen. Eine längerfristige Mietdauer bis 10 Jahre ist möglich. Das Gebäude besteht aus einem Vorder- und Hinterhaus sowie einer Tiefgarage mit Stellplätzen. Das Vorderhaus kann frühestens zum 15.01.2023 (derzeitiger Stand) ohne weitere Umbaumaßnahme nach dem erarbeiteten Phasenmodell (s. Anlage) betrieben werden.

Für die langfristige Nutzung des Hinterhauses sind zwei Optionen denkbar.

Option 1:

Ertüchtigung des Rückgebäudes als Wohngruppe im Sinne der Hilfe für Erziehung nach § 34 SGB VIII (Fachliche Empfehlung des Bayerischen Landesjugendamtes vom 14.11.2017).

Option 2:

Ertüchtigung des Rückgebäudes zu Mikro-Apartments für begleitetes Wohnen im Sinne § 34 SGB VIII. Besonders im Fokus stehen hierbei die Care-Leaver (Hilfe zur Verselbständigung) im Sinne des weiterentwickelten Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG).

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Aufbau von betreuten Wohnangeboten in der Stadt Erlangen ist eine Investition in die Zukunftschancen von jungen Menschen mit Fluchterfahrung. Eine vorausschauende und langfristige Gestaltung der Infrastruktur ermöglicht flexible Reaktionen auf sich schnell ändernde Herausforderungen in der Jugendhilfe. Der Umfang der dafür notwendigen Bereitschaftskapazitäten kann durch den Einsatz alternativer Nutzungsformen angepasst werden

Durch die kurzfristige Betriebsaufnahme der Jugendhilfeeinrichtung ist eine Unterbringung für umA möglich. Der tatsächlich finanzielle Aufwand richtet sich dabei nach der Nutzung der Plätze.

- Im Falle einer Belegung erstattet der Freistaat den anfallenden Tagessatz. Dieser liegt nach einer vorläufigen Kalkulation bei ca. 250 – 300 € pro Platz.
- Im Falle einer Nichtbelegung sind die entsprechenden Vorhaltekosten durch die Stadt Erlangen zu tragen und werden dem Träger der Einrichtung erstattet.

Werden im Gegensatz zu den Bedarfsszenarien der Verwaltung des Jugendamtes nur wenige Plätze durch umA belegt, wird die Einrichtung alternativ nach § 34 SGB VIII für Kinder und Jugendliche aus dem Erlanger Stadtgebiet genutzt. Hierfür gibt es bereits eine längere Warteliste des Allgemeinen Sozialdienstes.

*Beispielrechnung Fixkosten (der Stadt Erlangen) pro Monat für die gesamte Immobilie:*

	monatliche Kosten
Immobilie Vorderhaus voraus. ab 15.01.23	6.000 €
Immobilie Hinterhaus voraus. ab 01.04.23	6.000 €
Energiekosten	3.000 €
Sicherheitsdienst (bei umA-Belegung)	12.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>27.000 €</b>

Im Szenario einer Vollbelegung der Einrichtung sind die monatlichen Fixkosten im Tagessatz mit abgedeckt, d. h. die Refinanzierung ist vollständig gegeben.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Subsidiaritätsprinzip gemäß § 4 Abs. 2 SGB VIII sieht einen Vorrang beim Freien Träger der Jugendhilfe, beim Betrieb von Einrichtungen und Diensten.

Nach § 76 SGB VIII kann ein Freier Träger auch für die Erfüllung der Aufgaben nach § 42 und 42a SGB VIII (Inobhutnahme) beauftragt werden. Mit dem Betrieb der Einrichtung auf dem Stadtgebiet Erlangen soll daher eine Kooperationsvereinbarung mit dem Freien Träger geschlossen werden.

In einem Interessensbekundungsverfahren haben wir positive Rückmeldungen von Freien Trägern erhalten, es laufen bereits Vorverhandlungen.

## 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

Wenn ja, negativ:  
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja\*
- nein\*

\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Entscheidung über die Bereitstellung der notwendigen Finanzmittel erfolgt im Zuge der Haushaltsberatungen.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	70.000 €	bei Sachkonto:
	Miete Vorderhaus	
	vom 15.01.-	
	31.12.2023	
	54.000 €	
	Miete Hinterhaus	
	vom 01.04.-	
	31.12.2023	
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	70.000 €/Jahr	bei Sachkonto:
	(Vorderhaus bei	
	Vollbelegung)	
	54.000 €	
	(Hinterhaus bei	
	Vollbelegung)	

Weitere Ressourcen

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Anlagen:** Phasenmodel Objekt Stadtgebiet Erlangen  
Fact Sheet umA – November 2022

I

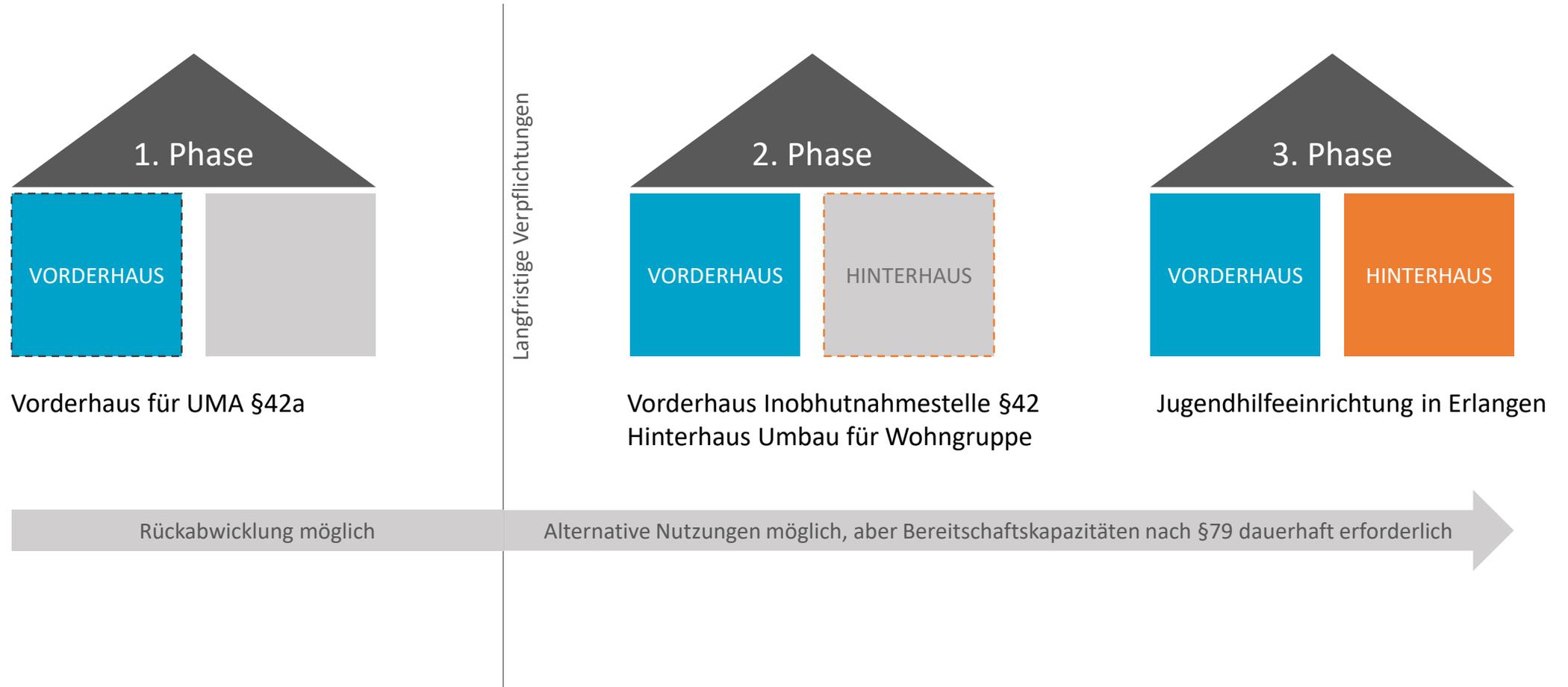
III. Abstimmung

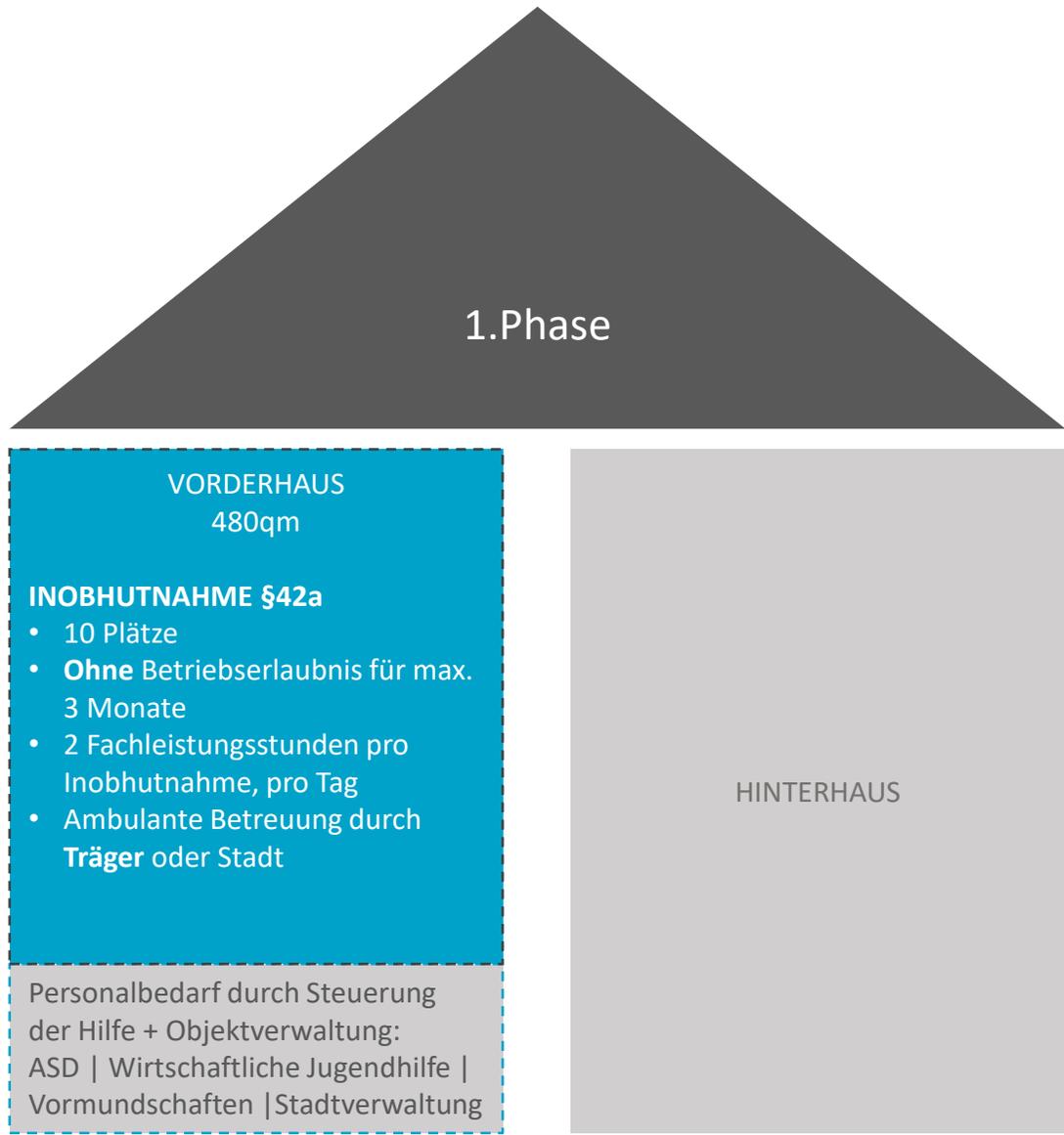
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang





**Zeitraum:**  
Ab 01.01.2023 - 01.04.2023

**Anmietung:**  
Vorderhaus | 13€-15€/qm VHB

**Voraussetzungen:**  
Keine Umbaumaßnahmen, möbliert



**Ausgabenschätzung:**

Posten	Std.	Tag	Monat
Miete			4.500€
Nebenkosten 3€/qm			1.440€
Ambulante Betreuung	75€	2 Std. pro Platz, 30 Tage	42.000€
Sicherheits- dienst	16€	768€ für 2 Personen, 24 Std.	23.000€
Catering, Sonstiges		11€, 9€	6.000€
<b>Gesamt</b>			<b>76.980€</b>

**Einnahmen:**  
Kostensersatz durch Bezirk MFR. (Stand 2015)

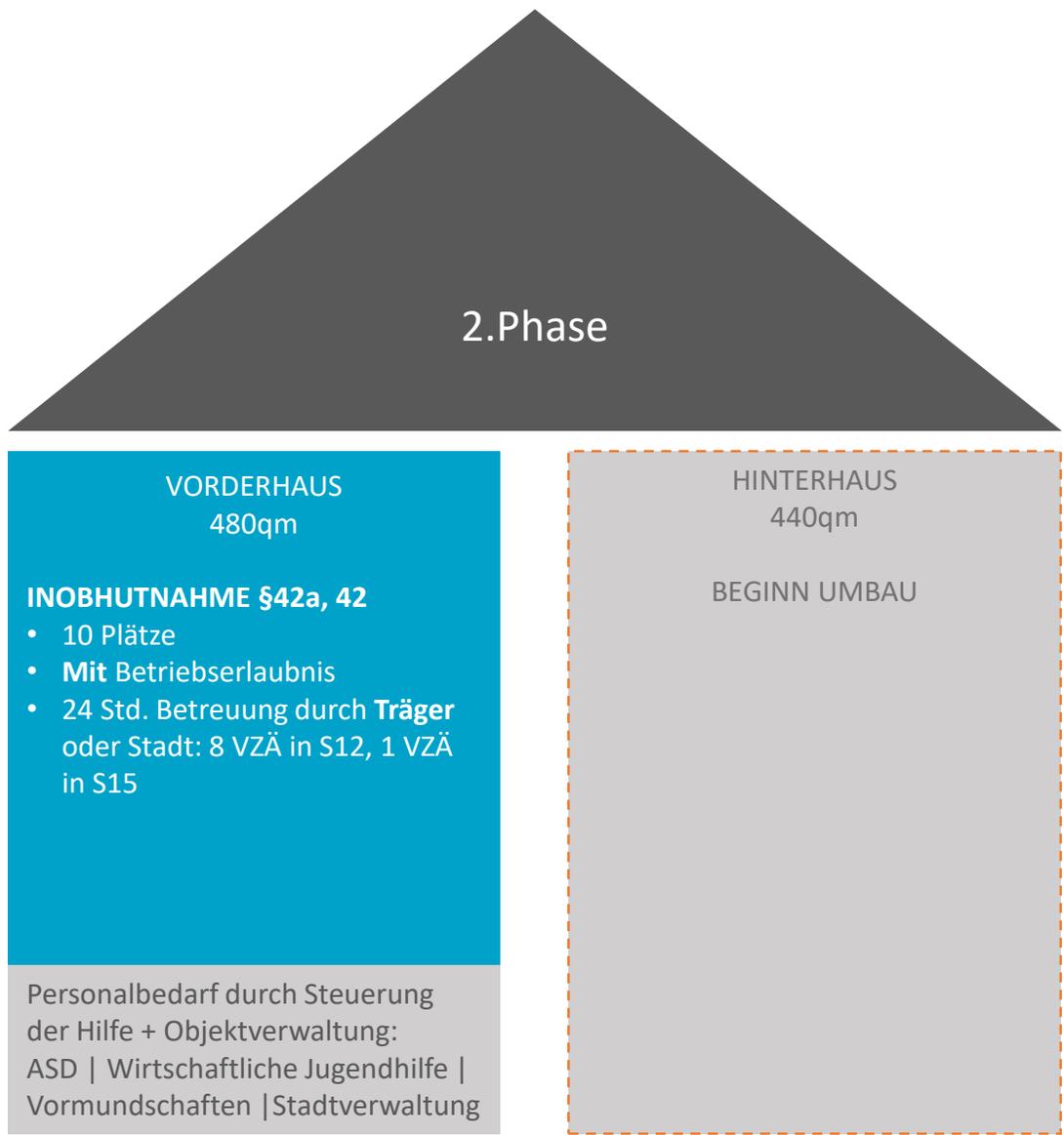
- Tagessatz: 10x 250€ = 2.500€
- Gesamt: 2.500 x 30 Tage = **75.000€**

**Bedarf:**  
Kann durch aktive Anfrage an Labea gesteuert werden.



**Betriebswirtschaftliche Risiken:**  
Keine.

- Belegung wird selbst gesteuert



**Zeitraum:**  
Ab 1.04.2023 für 5 bis 10 Jahre

**Anmietung:**  
Vorderhaus + evtl. Hinterhaus  
13€-15€/qm VHB

**Voraussetzungen:**  
Anpassungen im Vorderhaus  
Umbaumaßnahmen im Hinterhaus



**Ausgaben- / Einnahmen:**

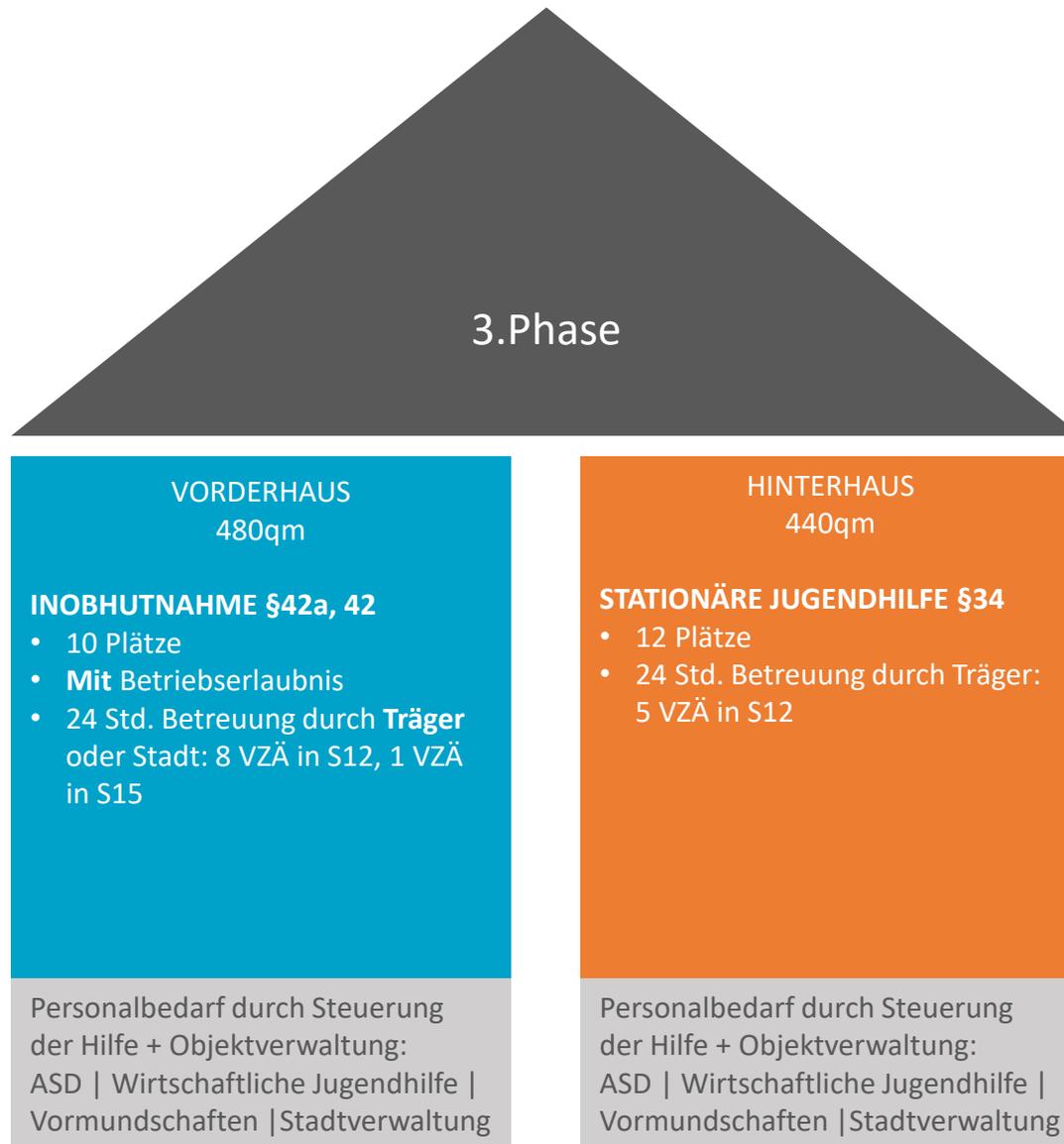
- Bei Vollbelegung mit UMA kostenneutral. Ersatz durch Bezirk
- Im Falle der Aufnahme von Jgdl. aus der Region Kostenersatz durch zuständiges JA

**Bedarf:**  
Kann nur bedingt gesteuert werden



**Betriebswirtschaftliche Risiken:**  
Gering

- Umbaumaßnahmen trägt Vermieter
- Vorhaltekosten könnten anfallen



**Zeitraum:**

Ab 01.07.2023 für 5-10 Jahre

**Anmietung:**

Vorderhaus + Hinterhaus 480qm  
13€-15€/qm VHB

**Voraussetzungen:**

Jugendgerechte Ausstattung im Hinterhaus (Invest)



**Ausgabenschätzung:**

Bei Vollbelegung mit UMA  
kostenneutral. Ersatz durch Bezirk

**Bedarf:**

Kann durch Belegungen oder Reservierungen der MFR Jugendämtern weitestgehend gesichert werden.



**Betriebswirtschaftliche Risiken:**

Mittel

- Bereitschaftskapazität zu hoch bemessen.
- Kostenerstattung zu gering

## STÄRKEN

- Zentral gelegenes Objekt
- Sehr guter Zustand
- Geringer Umbau- und Ausstattungs Aufwand
- Vollständig Betriebserlaubnisfähig
- Sozial engagierter Vermieter mit realistischen Preisvorstellungen
- Gemeinsame Belegung mit MFR Jugendämtern

## SCHWÄCHEN

- Langfristiger Bedarf geschätzt - nicht abgesichert
- Unklare Gesamtentwicklung Angebote in MFR
- Exakte Kostenplanung kaum möglich
- Viele Unwägbarkeiten und Beteiligte können den Zeitplan verzögern
- Angespannte Haushaltslagen in MFR

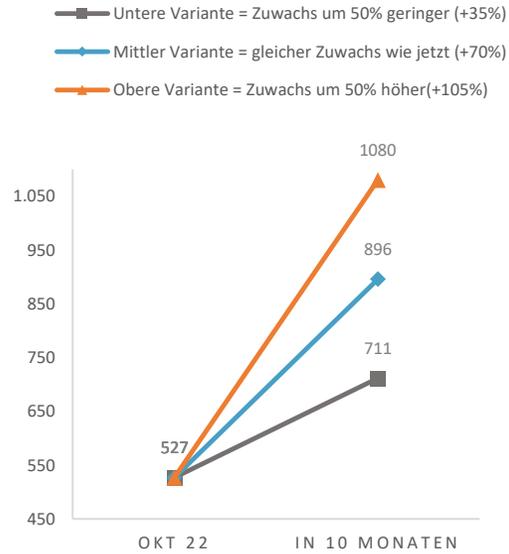
## CHANCEN

- Sicherstellung von Bereitschaftskapazitäten (Gesetzlicher Auftrag §79 SGBVIII)
- Einmalige Chance auf infrastr. Entwicklung der JH
- Langfristige Steuerung statt kurzfristiger Reaktion
- Etablierung zusätzlicher JH Träger im Stadtgebiet
- Entlastung von ASD, Verwaltung und Polizei
- Vielfältige Verwendbarkeit (z.B. Care Leaver, Jugendberufshilfe, Sozialamt, Büroflächen)

## RISIKEN

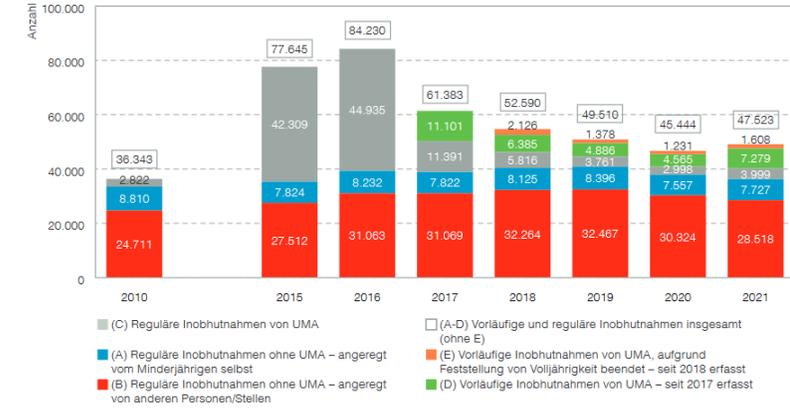
- Grundsatzproblematik: Jugendhilfeeinrichtung im Stadtgebiet – z.B. Nachbarschaftskonflikte, Widerstände in der Bevölkerung
- Personalmangel – Angebot kann nur unvollständig betrieben werden
- Interessenskonflikt mit Stadt Nbg. (UMA, ION)
- Bereitschaftskapazitäten zu hoch bemessen

## UMA



## INOBTUTNAHME

Abb. 1: Entwicklung der Inobhutnahmen nach Typen (Deutschland; 2010, 2015 bis 2021; Angaben absolut)



## STATIONÄRE HILFEN

Aktuell benötigen 30 Kinder und Jugendliche in ER eine stationäre Wohnform. Aus Kapazitätsgründen können sie nicht vermittelt werden.

*„Der Ausbau von Anschlusshilfen wie Wohngruppen oder betreutem Wohnen ist dringend erforderlich.“*  
 Hans-Peter Hagen, Heimaufsicht Reg. MFR, 22.11.22

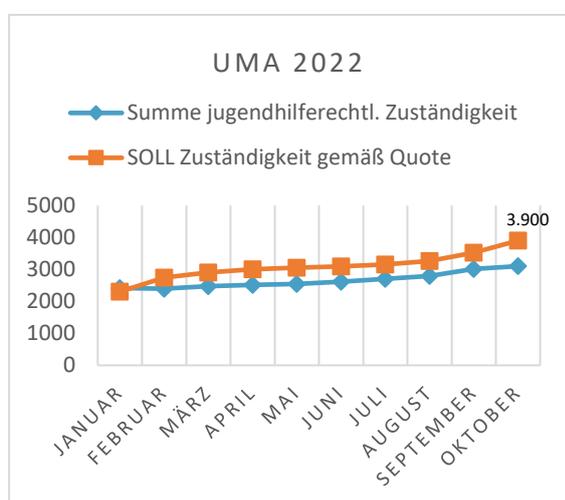
## CARE LEAVER

Junge Volljährige in ER belegen weiterhin Plätze in Einrichtungen, obwohl sie bereits in die Verselbständigung entlassen werden könnten.

## SITUATION

Die erwartete Einreise unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge aus der Ukraine ist bislang ausgeblieben. Die Zahl junger, alleinreisender Menschen aus Ländern wie Afghanistan, Somalia oder Syrien steigt jedoch kontinuierlich an. Um eine gerechte Verteilung auf die Kommunen zu erreichen, wird eine bundesweite Umverteilung<sup>1</sup> vorgegeben.

## ENTWICKLUNG BAYERN



SOLL Zuständigkeit Jan. – Okt.: +70%

## ENTWICKLUNG MITTELFRANKEN

IST	SOLL	SALDO
423	527	-104

## ENTWICKLUNG STADT ERLANGEN

IST	SOLL	SALDO
25	33	-8

## ENTWICKLUNG- ANNAHME 2023

Eine Prognose des künftigen Bedarfes ist nicht möglich. Ausgehend vom bisherigen Verlauf können jedoch Annahmen getroffen und die dafür benötigten Plätze abgeschätzt werden. Folgende Faktoren beeinflussen die Einreise von UMA:

FAKTOR	BEISPIEL	Dynamik
Politisch	Bewaffnete Konflikte, Außenpolitik, Sicherheitspolitik	↗
Ökonomisch	Armut, Inflation, Nahrungsmittelpreise	→
Soziokulturell	Gesundheitsversorgung, Bildung, Umgang mit Minderheiten	→
Technologisch	Mobilität, Logistik, Schleuserorganisationen, Seenotrettung	→
Ökologisch	Klimawandel, Umweltverschmutzung, Energie, Wassermangel	→
Rechtlich	Asylrecht, internationale Abkommen, EU-Regelungen	↗

## SZENARIO A

Einflussfaktoren verlieren an Dynamik. Fallzahlensteigerung halbiert sich auf +35% in 10 Monaten

## SZENARIO B

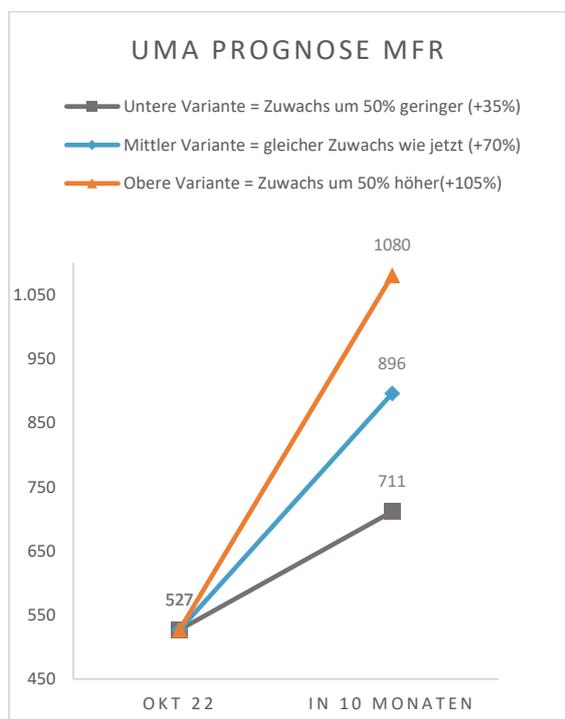
Einflussfaktoren bleiben auf heutigem Niveau. Fallzahlensteigerung kontinuierlich +70% in 10 Monaten.

## SZENARIO C

Einflussfaktoren gewinnen an Dynamik. Fallzahlensteigerung nimmt weiter zu auf +105% in 10 Monaten

<sup>1</sup> Grundlage: Königsteiner Schlüssel

## MÖGLICHE SZENARIEN MFR



## MÖGLICHE SZENARIEN KOMMUNEN

KOMMUNE	Szenario A - 35%	Szenario B 70%	Szenario C 105%
LKR ANSBACH	75	94	113
LKR ERH	55	69	83
LKR Fürth	48	60	72
LKR NEA	41	51	62
LKR NBG	69	87	105
LKR ROTH	51	64	78
LKR WBG	38	48	58
STADT ANSBACH	16	21	25
STADT ERLANGEN	44	56	67
STADT FÜRTH	51	64	77
STADT NÜRNBERG	208	262	315
STADT SCHWABACH	16	21	25
<b>GESAMT</b>	<b>711</b>	<b>896</b>	<b>1080</b>

## KOOPERATIONEN

Für den zusätzlichen Bedarf müssen kurz- mittel- und langfristige Lösungen für die Unterbringung und Betreuung geschaffen werden. Aufgrund der übergreifenden Herausforderung ist eine Zusammenarbeit der SENF Städte und der Jugendämter in Mittelfranken notwendig.

## MODELLE

Geplant sind gemeinsam belegte Einrichtungen in MFR mit folgenden Angeboten:

- ION = Inobhutnahme §42a und §42
- NG = Notgruppenplatz (max. 3 Monate)
- WG = Wohngruppenplatz

## HERAUSFORDERUNGEN

Durch die hohe Dynamik in der Auslastung können ungedeckte Kosten entstehen. Bislang sind solche Ausgaben nicht über die Systematik des Jugendhilfehaushaltes abbildbar. Für freie Träger ist das unternehmerische Risiko daher sehr hoch.

### Stellschrauben:

- Flexible Modelle
- Standards (Personal, Baulich, Ausstattung)
- Ausfallbürgschaften (Träger)
- Betrieb der Einrichtung(en) in kommunaler Trägerschaft

## AKTUELLE ENTWICKLUNGEN

Mündliche Information zum Sachstand am 17.11.2022

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
V/51

Verantwortliche/r:  
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:  
51/099/2022

### **Aufbau einer Jugendhilfeeinrichtung nach SGB VIII mit SENF-Städten und ggf. weiteren Mittelfränkischen Gebietskörperschaften mit Objekt im Stadtgebiet Nürnberg**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	15.12.2022	Ö	Beschluss	
Jugendhilfeausschuss	09.02.2023	Ö	Kenntnisnahme	

**Beteiligte Dienststellen**  
Kämmerei

#### I. Antrag

1. Die Verwaltung des Stadtjugendamtes wird beauftragt, sich in interkommunaler Zusammenarbeit mit Gebietskörperschaften in Mittelfranken am gemeinsamen Betrieb einer Jugendhilfeeinrichtung zur Inobhutnahme von unbegleiteten, minderjährigen Ausländern in Nürnberg zu beteiligen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die entsprechenden Verträge bzw. Vereinbarungen abzuschließen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bedarf an zusätzlichen Finanzmitteln in die Haushaltsberatungen einzubringen.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mittelfranken verzeichnet einen deutlichen Anstieg bei der Zuweisung von unbegleiteten, minderjährigen Ausländern (umA), Anlage s. Fact-Sheet. Für die Stadt Erlangen nennt die Regierung von Mittelfranken für Dezember 2022 eine SOLL Quote von 35 minderjährigen, unbegleiteten Ausländern. Tatsächlich werden aktuell 26 umA in der Stadt versorgt. Um die ggf. sehr kurzfristigen Zuweisungen nach dem gesetzlichen Auftrag sicherzustellen sind die erforderlichen Schritte zur Unterbringung und weiteren Versorgung und Betreuung einzuleiten.

Stadt ER	Januar - März	April - Juni	Juli - September	Oktober	November
SOLL Zuständigkeit 2022	23	26	27	33	35

Die Verwaltung geht von einer weiter steigenden SOLL Zuweisung von bis zu 56 minderjährigen, unbegleiteten Ausländern bis August 2023 aus.

Der Gesetzgeber sieht vor, dass „erforderliche und geeignete Einrichtungen und Dienste der Jugendhilfe rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen ... dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.“

Um angemessen auf diese Entwicklung reagieren zu können, haben sich eine Reihe von Gebietskörperschaften in Mittelfranken darauf verständigt, in einer interkommunalen Zusammenarbeit den gemeinsamen Betrieb einer Jugendhilfeeinrichtung zur Inobhutnahme von unbegleiteten, minderjährigen Ausländern in Nürnberg zu organisieren. Auch die Verwaltung der Stadt Erlangen soll durch den Auftragsbeschluss ermächtigt werden, sich an dem geplanten Betrieb der gemeinsamen Einrichtung zu beteiligen

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Durch den gemeinsamen Betrieb einer Einrichtung der SENF Städte, werden weitere Plätze für umA geschaffen.

Der tatsächlich finanzielle Aufwand für die beteiligten Kommunen richtet sich nach der Nutzung der Plätze. Der Tagessatz liegt nach einer vorläufigen Kalkulation bei ca. 250 – 300 € pro Platz. Im Falle einer Belegung erstattet der Freistaat die anfallenden Kosten vollständig.

*Geplante Verteilung der Einrichtungsplätze nach Landesquote:*

Gebietskörperschaft	Landes- Quote	Finanzielle Umlage	Plätze
Landkreis ERH	1,0%	13%	7
Landkreis Fürth	0,9%	11%	6
Stadt Erlangen	0,8%	10%	5
Stadt Fürth	1,0%	12%	6
Stadt Nürnberg	3,9%	49%	25
Stadt Schwabach	0,3%	4%	2
<b>Gesamt</b>	<b>8,0%</b>	<b>100%</b>	<b>50</b>

Ein Risiko besteht darin, dass im Gegensatz zu den Bedarfsszenarien der Verwaltung des Jugendamtes keiner der 5 Plätze belegt werden kann. In diesem Szenario können rein rechnerisch nicht erstattungsfähige Kosten in Höhe von bis zu 45.000 € pro Monat für die Stadt Erlangen anfallen.

Im Szenario einer Vollbelegung der 5 Plätze wäre eine Beteiligung der Stadt hingegen kostenneutral.

Der Betrieb der Einrichtung ist vorerst auf 18 Monate befristet und kann frühestens zum 15.01.2023 erfolgen.

Die detaillierte Ausgestaltung der Zweckvereinbarung und die damit verbundenen Festlegungen der Kostenverteilungen hängen von den politischen Entscheidungen (KW 50 bzw. 51) der beteiligten Kommunen ab.

Aufgrund der eingeschränkten Platzkapazität in der interkommunal betriebenen Einrichtung, ist der Aufbau weiterer Unterbringungsmöglichkeiten im Stadtgebiet Erlangen erforderlich (siehe Vorlagenr. 51/098/2022).

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In interkommunaler Zusammenarbeit soll eine gemeinsame Anmietung und betriebswirtschaftliche Absicherung der Einrichtung durch die beteiligten Gebietskörperschaften vereinbart werden.

Das Subsidiaritätsprinzip gemäß § 4 Abs. 2 SGB VIII sieht einen Vorrang beim Freien Träger der Jugendhilfe, beim Betrieb von Einrichtungen und Diensten.

Nach § 76 SGB VIII kann ein Freier Träger auch für die Erfüllung der Aufgaben nach § 42 und 42a SGB VIII (Inobhutnahme) beauftragt werden. Mit dem Betrieb der Einrichtung in Nürnberg soll daher ein Freier Träger beauftragt werden, mit dem bereits Vorverhandlungen aufgenommen wurden.

## 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

ja, positiv\*

- ja, negativ\*  
 nein

Wenn ja, negativ:  
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja\*  
 nein\*

\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Entscheidung über die Bereitstellung der notwendigen Finanzmittel erfolgt im Zuge der Haushaltsberatungen.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	540.000 €/Jahr für 5 Plätze	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	540.000 €/Jahr (bei Vollbelegung der 5 Plätze)	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

**Anlagen:** Fact Sheet (Situation umA) – November 2022

III. Abstimmung  
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

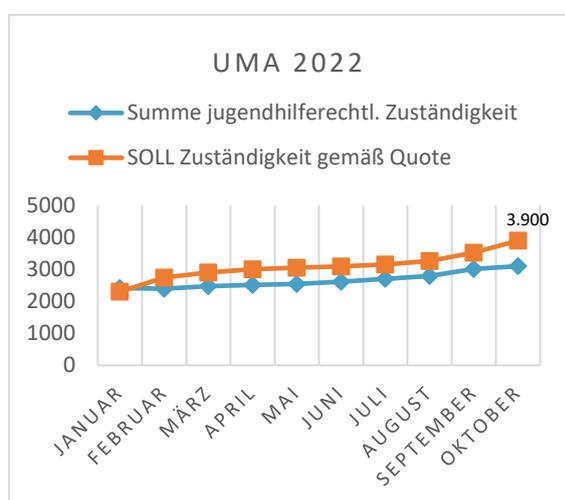
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## SITUATION

Die erwartete Einreise unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge aus der Ukraine ist bislang ausgeblieben. Die Zahl junger, alleinreisender Menschen aus Ländern wie Afghanistan, Somalia oder Syrien steigt jedoch kontinuierlich an. Um eine gerechte Verteilung auf die Kommunen zu erreichen, wird eine bundesweite Umverteilung<sup>1</sup> vorgegeben.

## ENTWICKLUNG BAYERN



SOLL Zuständigkeit Jan. – Okt.: +70%

## ENTWICKLUNG MITTELFRANKEN

IST	SOLL	SALDO
423	527	-104

## ENTWICKLUNG STADT ERLANGEN

IST	SOLL	SALDO
25	33	-8

## ENTWICKLUNG- ANNAHME 2023

Eine Prognose des künftigen Bedarfes ist nicht möglich. Ausgehend vom bisherigen Verlauf können jedoch Annahmen getroffen und die dafür benötigten Plätze abgeschätzt werden. Folgende Faktoren beeinflussen die Einreise von UMA:

FAKTOR	BEISPIEL	Dynamik
Politisch	Bewaffnete Konflikte, Außenpolitik, Sicherheitspolitik	↗
Ökonomisch	Armut, Inflation, Nahrungsmittelpreise	→
Soziokulturell	Gesundheitsversorgung, Bildung, Umgang mit Minderheiten	→
Technologisch	Mobilität, Logistik, Schleuserorganisationen, Seenotrettung	→
Ökologisch	Klimawandel, Umweltverschmutzung, Energie, Wassermangel	→
Rechtlich	Asylrecht, internationale Abkommen, EU-Regelungen	↗

## SZENARIO A

Einflussfaktoren verlieren an Dynamik. Fallzahlensteigerung halbiert sich auf +35% in 10 Monaten

## SZENARIO B

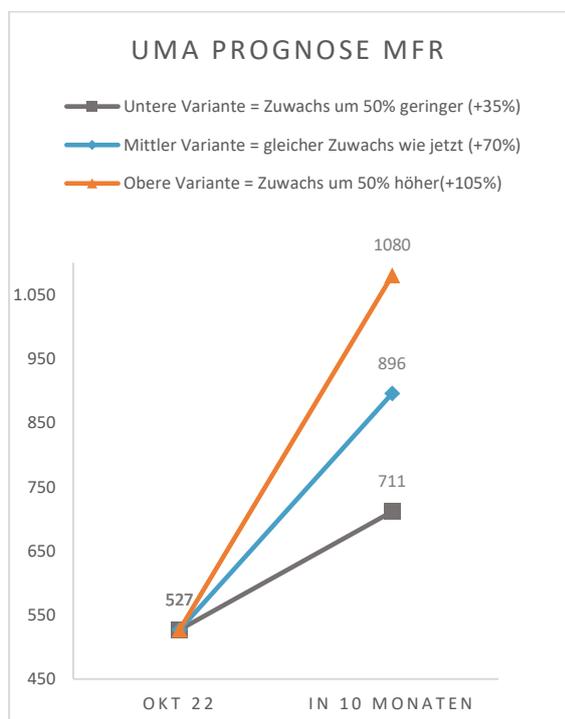
Einflussfaktoren bleiben auf heutigem Niveau. Fallzahlensteigerung kontinuierlich +70% in 10 Monaten.

## SZENARIO C

Einflussfaktoren gewinnen an Dynamik. Fallzahlensteigerung nimmt weiter zu auf +105% in 10 Monaten

<sup>1</sup> Grundlage: Königsteiner Schlüssel

## MÖGLICHE SZENARIEN MFR



## MÖGLICHE SZENARIEN KOMMUNEN

KOMMUNE	Szenario A - 35%	Szenario B 70%	Szenario C 105%
LKR ANSBACH	75	94	113
LKR ERH	55	69	83
LKR Fürth	48	60	72
LKR NEA	41	51	62
LKR NBG	69	87	105
LKR ROTH	51	64	78
LKR WBG	38	48	58
STADT ANSBACH	16	21	25
STADT ERLANGEN	44	56	67
STADT FÜRTH	51	64	77
STADT NÜRNBERG	208	262	315
STADT SCHWABACH	16	21	25
<b>GESAMT</b>	<b>711</b>	<b>896</b>	<b>1080</b>

## KOOPERATIONEN

Für den zusätzlichen Bedarf müssen kurz- mittel- und langfristige Lösungen für die Unterbringung und Betreuung geschaffen werden. Aufgrund der übergreifenden Herausforderung ist eine Zusammenarbeit der SENF Städte und der Jugendämter in Mittelfranken notwendig.

## MODELLE

Geplant sind gemeinsam belegte Einrichtungen in MFR mit folgenden Angeboten:

- ION = Inobhutnahme §42a und §42
- NG = Notgruppenplatz (max. 3 Monate)
- WG = Wohngruppenplatz

## HERAUSFORDERUNGEN

Durch die hohe Dynamik in der Auslastung können ungedeckte Kosten entstehen. Bislang sind solche Ausgaben nicht über die Systematik des Jugendhilfehaushaltes abbildbar. Für freie Träger ist das unternehmerische Risiko daher sehr hoch.

### Stellschrauben:

- Flexible Modelle
- Standards (Personal, Baulich, Ausstattung)
- Ausfallbürgschaften (Träger)
- Betrieb der Einrichtung(en) in kommunaler Trägerschaft

## AKTUELLE ENTWICKLUNGEN

Mündliche Information zum Sachstand am 17.11.2022

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
Amt 55

Verantwortliche/r:  
Jobcenter

Vorlagennummer:  
55/049/2022

### Erlanger Linke Antragsnr. 315/2022 "Unbürokratische Darlehen vorab bis zur Entscheidung über Sozialleistungsanträge"

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	15.12.2022	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen  
Amt 50

#### I. Antrag

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag Nr. 315/2022 ist bearbeitet

#### II. Begründung

##### I. 1. Ergebnis/Wirkungen

Die Erlanger Linke beantragt, Antragstellenden auf Leistungen nach dem SGB II, SGB XII oder Wohngeld ein zinsloses Darlehen zu gewähren, wenn über den Antrag innerhalb von zwei Wochen noch keine Entscheidung getroffen wurde. Die vorgestreckten Leistungen sollten dann im Nachgang rückwirkend verrechnet bzw. bei Nichtbestehen eines Anspruches vom Antragstellenden zurückgefordert werden.

Ist über den Antrag nach vier Wochen noch nicht entschieden oder es liegt eine andere Notlage vor, soll ein Darlehen gewährt werden.

Das vorgeschlagene Vorgehen ist für den Bereich des JC/passive Leistungen nicht praktikabel, insbesondere führt es zu keiner Zeitersparnis bei der Abarbeitung der eingehenden Anträge, sondern zu Mehrarbeit und folglich zu weiterer Überlastung. Ein entsprechendes Konzept müsste erarbeitet werden, Mitarbeitende müssten überwachen, ob die erwähnten Fristen bereits abgelaufen sind und danach entsprechende zusätzliche Schritte zur Auszahlung von Leistungen aus dem Spendentopf veranlassen.

Fraglich ist schon, wie „nach zwei Wochen noch nicht bearbeitet“ zu definieren ist. Alles andere als zwei Wochen nach Vorlage vollständiger Unterlagen würde den Antragstellenden die Möglichkeit eröffnen, nach der simplen Mitteilung, einen Antrag stellen zu wollen, ihre Mitwirkung einzustellen, weil dann ja nach der festgelegten Zeit Geld ausgezahlt würde.

Für die Gewährung eines Darlehens bis zur Entscheidung über einen Antrag auf laufende Leistungen ist nur im Rahmen enger gesetzlicher Vorgaben Raum (z.B. bis Vermögen verwertet werden kann). Ohne gesetzliche Grundlagen Hilfen ohne Prüfung der Voraussetzungen zu gewähren und Darlehen auszuzahlen widerspricht allen rechtsstaatlichen Prinzipien.

Zudem würde die nachgängige Prüfung und Abrechnung dieser Fälle wieder Bearbeitungszeit binden, die dann für weiterhin eingehende Anträge nicht zur Verfügung stünde, und zwar in Bezug auf die Abrechnung zusätzliche Zeit.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Im Bereich des SGB II gibt es das Instrument der vorläufigen Leistungsgewährung nach § 41 a SGB II. Um vorläufig entscheiden zu können, müssen die Hilfesuchenden zumindest die ausgefüllten Antragsformulare und Kontoauszüge aller Girokonten beim Jobcenter vorlegen. Über diese Voraussetzungen sind die Personen, die bereits im laufenden Bezug stehen und Weiterbewilli-

gungsanträge stellen müssen, bereits informiert.

Neue Antragstellende werden hierüber bereits innerhalb von zwei Werktagen telefonisch informiert und können entsprechend agieren.

Aufgrund von Personalengpässen und einer übermäßig hohen Anzahl an Gesetzesänderungen im Jahr 2022 können nicht alle Anträge zeitnah verarbeitet werden, trotzdem bereits bisher geltende Standards massiv abgesenkt worden waren.

Entgegen der Ausführungen im Antrag vom 06.12.22 gelten bereits jetzt im Jobcenter Regularien zu Notfällen in Bezug auf drohende Wohnungslosigkeit oder Sperrung der Energielieferungen. Diese Fälle werden ausnahmslos vorrangig bearbeitet, um einen Wohnungsverlust oder Verlust der Energieversorgung abzuwenden. Hierbei ist allen Mitarbeitenden die Brisanz und Wirkung ihrer Entscheidung bewusst; das Wohl der Hilfesuchenden wird hier stets im Auge behalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass bereits im Dezember 2022 Anträge auf die Gewährung von Bürgergeld eingehen. Aufgrund der gestiegenen Regelbedarfe ist im neuen Jahr mit einem erhöhten Antragsaufkommen zu rechnen. Das im Jobcenter bereits eingeschränkt vorhandene Personal wird sich neben den gesetzlichen Änderungen auch um die Bearbeitung dieser neuen Anträge kümmern müssen. Unter diesen Umständen ein neues umständlicheres Verfahren zur Antragsbearbeitung zu etablieren wird für nicht zielführend erachtet.

#### **Amt 50 nimmt zum vorliegenden Antrag wie folgt Stellung:**

Trotz zahlreicher gesetzlicher Sozialleistungen entstehen immer wieder existenzielle Notlagen, die mit den gesetzlichen Leistungen nicht beseitigt werden können.

Diese Erfahrung veranlasste die Stadt Erlangen Amt 50 ein Budget „Maßnahmen außerhalb des Sozialhilferechts“ (100.000 €/ Jahr) zur Verfügung zu stellen um bei solchen Notlagen schnell, unkompliziert, aber sehr wohl begründet Hilfe leisten zu können.

Folgende Kriterien wurden für die Inanspruchnahme von Leistungen aus dem Budget „Maßnahmen außerhalb des Sozialhilferechts“ festgelegt:

1. Die Notlage kann nicht durch eine gesetzliche Leistung beseitigt werden; d.h. konkret: es erfolgt im Vorfeld eine Prüfung, ob Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII oder anderen Leistungsgesetzen möglich sind.
2. Mit dieser Hilfeleistung wird eine existenzielle Notlage behoben.
3. Die geleistete Hilfezahlung muss nachhaltig wirken können.
4. Es können nur einmalige Hilfen erbracht werden; fortlaufende Zahlungen sind nicht möglich.

Beispiele für solche existenziellen Notlagen sind:

- Drohender Verlust der Wohnung insbes. bei Schulden aus früheren Mietverhältnissen oder sehr hohen Schulden)
- Ankündigung einer Stromsperre (insbes. bei einer wiederholten Sperrung)

Diese Möglichkeit im Einzelfall unkompliziert und unbürokratisch Hilfe zu leisten, hat sich zu einem unverzichtbaren Instrument für die Arbeit des Sozialamtes entwickelt.

Bedürftige Bürger\*innen wenden sich i.d.R. an den Sozialpädagogischen Dienst der Wohnungsnotfallberatung und von dieser Stelle erfolgt die Antragstellung für die Inanspruchnahme der Leistungen aus dem Budget „Maßnahmen außerhalb des Sozialhilferechts“.

Ab 01.01.2023 wird in Amt 50 zudem eine „Energienotfallberatung“ etabliert, die nach Prüfung der Frage eines Anspruchs auf gesetzliche Leistungen über Mittel aus diesem Budget verfügen kann.

Ergebnis:

- Ein Anspruch auf gesetzliche Leistungen – etwa nach dem SGB II – schließt Leistungen aus dem Budget „Maßnahmen außerhalb des Sozialhilferechts“ aus. Das Budget des Amtes 50 ist daher kein Instrument für eine Überbrückungsleistung.
- In den speziellen Leistungsgesetzen gibt es die Möglichkeit der vorläufigen Leistungsgewährung, die im Bedarfsfall anzuwenden wäre.
- Der Verwaltungsaufwand, der mit einem solchem Verfahren einhergehen würde, wäre personell nicht leistbar und auch nicht vertretbar.

### **3. Prozesse und Strukturen**

Anstelle in der Form „unbürokratischer Darlehen“ werden die gewünschten, „überbrückenden“

Leistungen als vorläufige Bewilligungen der Leistung Arbeitslosengeld 2, künftig Bürgergeld im Rahmen des SGB II erbracht.

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Anlagen:** Dringlichkeitsantrag der „erlanger linken“ Nr. 315/2022

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**

Eingang: **06.12.2022**  
 Antragsnr.: **315/2022**  
 Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**  
 Zust. Referat: **V/55**  
 mit Referat:

Erlangen, den 6.12.2022

**Unbürokratische Darlehen vorab bis zu Entscheidung über Sozialleistungsanträge  
 Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat am 15.12.22**

Wir beantragen:

1. Kann ein Antrag auf Sozialleistungen – insbesondere nach SGB II, SGB XII oder Wohn-  
 geld – nicht innerhalb von zwei Wochen beschieden werden, gewährt die Stadt Erlangen un-  
 bürokratisch ein zinsloses Darlehen aus der Haushaltsstelle „Maßnahmen außerhalb des So-  
 zialhilferechts“ in Höhe der beantragten Leistungen.

Wird der Antrag bewilligt, wird das Darlehen mit der ab Antragstellung rückwirkend bewillig-  
 ten Sozialleistung verrechnet, bei Ablehnung des Antrages kann das Darlehen zurückgefor-  
 dert werden.

2. Hilfsweise zu 1.: Es wird wie unter 1. beantragt ein Darlehen gewährt, wenn der Antrag  
 nach vier Wochen noch nicht entschieden ist, oder Hinweise auf eine drohende Notlage,  
 Mietrückstände oder Energieschulden vorliegen.

**Begründung:**

Besonders die Mitarbeitenden im Jobcenter sind derzeit massiv überlastet. Wegen Antrags-  
 stau warten die Menschen monatelang auf finanzielle Hilfe. In dieser Zeit kann es zur Kündi-  
 gung der Wohnung kommen (bei einer fristlosen Kündigung mit hilfsweiser fristgerechter  
 Kündigung ist diese auch nach Zahlung der Mietrückstände nicht mehr rückgängig zu ma-  
 chen). Nicht alle in finanzielle Not geratenen Menschen sind so gut in ein soziales Netz ein-  
 gebunden, dass sie sich im Bekanntenkreis Geld leihen können, um ihren Lebensunterhalt  
 zu überbrücken. Selbst der Zugang zur Tafel ist nicht möglich, ohne einen Bescheid, der die  
 Hilfsbedürftigkeit bestätigt. Die finanzielle Belastung für die Stadt hält sich in Grenzen, da in  
 der Mehrzahl der Fälle die Sozialleistung (überwiegend auf Kosten des Bundes) gewährt  
 wird, und so das Geld durch Verrechnung zurück in die Stadtkasse fließt.

**Begründung der Dringlichkeit:**

Die Stadt hat die moralische, aber auch die rechtliche Verpflichtung, über Sozialleistungen  
 zügig zu entscheiden (SGB I, § 17) und insbesondere Notlagen, Energiesperren oder den  
 Verlust der Wohnung wegen überlanger Bearbeitungszeit abzuwenden. Dies kann die Stadt  
 aber – so Herr Sozialreferent Dieter Rosner - seit dem Sommer und für die nächsten Monate  
 nicht leisten. Diesem moralisch und rechtlich unhaltbaren Missstand muss dringend abgeholt-  
 fen werden. Unser Vorschlag macht dies auch möglich, da die Anträge vor Auszahlung nicht  
 geprüft werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen

Fabiana Girstenbrei  
 (Stadträtin)

Johannes Pöhlmann  
 (Stadtrat)

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
OBM/13-2/PS007, T. 2316

Verantwortliche/r:  
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:  
13-2/130/2022

### Wechsel im Ortsbeirat Kriegenbrunn, Nachrückung von Frau Ute Borek als stellvertretendes Mitglied

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	15.12.2022	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen  
SPD-Fraktion

#### I. Antrag

Frau Ute Borek wird zur stellvertretenden Ortsbeirätin in den Ortsbeirat Kriegenbrunn berufen. Diese Benennung wird zum 01.12.2022 wirksam

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Frau Ute Borek wird für Herrn Hartmut Wiechert zur stellvertretenden Ortsbeirätin in den Ortsbeirat Kriegenbrunn berufen. Herr Wiechert wurde bereits zum Ortsbeirat berufen. Daher war die Position eines Stellvertreters bisher unbesetzt.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Frau Ute Borek, Wolfsstaudenring 48, 91056 Erlangen, wird ab 01.12.2022 zur stellvertretenden Ortsbeirätin in den Ortsbeirat Kriegenbrunn berufen.

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Beschlussfassung gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung der Stadt Erlangen über Ortsbeiräte und Stadtteilbeiräte. Auf Grundlage der letzten Kommunalwahlen im Jahr 2020 steht der Sitz im Ortsbeirat der SPD-Fraktion zu. Von diesem Vorschlagsrecht wurde Gebrauch gemacht.

##### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*  
 ja, negativ\*  
 nein

*Wenn ja, negativ:  
Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*  
 nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Anlagen:

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
OBM/13-2

Verantwortliche/r:  
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:  
13-2/131/2022

### **Änderungen in den Stadtteilbeiräten Alterlangen und Büchenbach – Berufung eines Mitgliedes im Beirat Alterlangen und Tausch eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes im Beirat Büchenbach für die Amtszeit vom 01. Januar 2023 bis 30. April 2026**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Ö/N</b>	<b>Vorlagenart</b>	<b>Abstimmung</b>
Stadtrat	15.12.2022	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen  
Fraktionen

#### **I. Antrag**

Für die Grüne-Liste-Fraktion wird Herr Wolfgang Winkler für Frau Katharina Grammel im Stadtteilbeirat Alterlangen nachrücken. Ein nachrückendes Ersatzmitglied wird noch benannt.

Für Die Grüne-Liste-Fraktion werden im Stadtteilbeirat Büchenbach Frau Sybille Petsch und Herr Stefan Schellhaus die Positionen tauschen. Frau Petsch wird künftig Ersatzmitglied sein, Herr Schellhaus ordentliches Mitglied.

#### **II. Begründung**

##### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Erlanger Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28. Juli 2016 den Grundsatzbeschluss zur Bildung von Stadtteilbeiräten gefasst.

Die Mitglieder des Beirates werden nach § 3 Abs. 2 der Satzung der Stadt Erlangen über Orts- und Stadtteilbeiräte berufen.

##### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Mitglieder und Ersatzmitglieder im Stadtteilbeirat sowie alle Betreuungsstadträte werden für die Amtszeit bis 30. April 2026 bestellt und namentlich genannt.

Im Falle des Ausscheidens von Mitgliedern aus dem Stadtteilbeirat rücken die Ersatzmitglieder nach, bzw. werden neue Ersatzmitglieder benannt.

##### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

##### **4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*  
 ja, negativ\*  
 nein

Wenn ja, negativ:  
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja\*  
 nein\*

\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

### Anlagen:

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**

Eingang: 14.12.2022  
Antragsnr.: 319/2022  
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen  
Zust. Referat: VI  
mit Referat:

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Florian Janik  
Rathausplatz 1  
91052 Erlangen



Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
tel 09131/862781  
fax 09131/861681  
buero@gl-erlangen.de  
<http://www.gl-erlangen.de>  
Erlangen, den 14.12.2022

**Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat am 15.12.22:  
Bericht zum Bauvorhaben Schultheiss Projektentwicklung /  
Bischofsweiher Straße in Dechsendorf**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

nach Auskunft von Herrn Weber sollen zum o.g. Vorhaben in Kürze Baugenehmigungen erteilt werden, für die nicht unerhebliche Ausnahmen und Befreiungen vom rechtsgültigen Bebauungsplan erforderlich sind. Aufgrund der genannten Kürze erachten wir das Thema für dringlich.

Wir beantragen daher einen Kurzbericht im Stadtrat am 15.12.2022 und einen ausführlichen Bericht im nächsten BWA am 10.01.23:

- Wie ist der Sachstand / Verfahrensstand der Objektplanung und des Genehmigungsverfahrens?
- In welchem Umfang sind voraussichtlich Ausnahmen und Befreiungen vom rechtsgültigen Bebauungsplan erforderlich?
- Wie sind diese Ausnahmen und Befreiungen zu werten hinsichtlich Folgewirkung (Schaffung von Präzedenzfällen) und hinsichtlich Gleichbehandlung (bisherige Verwaltungspraxis bei ähnlichen Fällen)?
- Wie ist die Einschätzung von Bauaufsichtsamt und Amt für Stadtplanung und Mobilität?
- Seit wann ist der Verwaltung und der Referatsleitung bekannt, in welchem Umfang hier welche Ausnahmen und Befreiungen erforderlich sind?

Ebenso bitten wir um die Zusage, dass bis zum nächsten BWA am 10.01.2023 keine Genehmigungen erfolgen, für die Ausnahmen und/oder Befreiungen erforderlich wären.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Kerstin Heuer (Sprecherin für Planen und Bauen)

gez. Dr. Birgit Marenbach (Fraktionsvorsitzende)



F.d.R.: Wolfgang Most (Geschäftsführung)



## Freie Wähler Erlangen

im Stadtrat Erlangen, Nägelsbachstraße 49 a, 91052 Erlangen  
Stadträte Anette Wirth-Hücking und Prof. Dr. Gunther Moll,  
Tel. 0174/9855460, E-Mail: fwg.stadtraete@stadt.erlangen.de

---

Erlangen, den 15.12.2022

Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Florian Janik  
Rathausplatz  
  
91052 Erlangen

### Anfrage zum Stadtrat am 15.12.2022

#### Umsetzung Querungshilfe Neuses, Niederndorfer Straße

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Janik, sehr geehrter Herr Weber,

Bereits am 07.05.2016 haben wir eine dringend benötigte Querungshilfe in Neuses beantragt.

Der Antrag wurde damals einstimmig angenommen und die Planungen durchgeführt

In der Sitzung des Bau- und Werkausschusses vom 14.07.20 erhielt ich auf meine Anfrage nach dem aktuellen Sachstand der Querungshilfe Neuses in der Niederndorfer Straße, von Herrn Weber folgende schriftliche Beantwortung:

*Derzeit wird von der Verwaltung die Beschlussfassung des Vorentwurfes im UVPA vorbereitet. Anschließend würde die Verwaltung eine entsprechende Vereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt als zuständiger Straßenbaulastträger abschließen und die Entwurfs- und Ausführungsplanung erstellen. Eine bauliche Realisierung der Maßnahme ist bei einem günstigen und reibungslosen Projektverlauf im Jahr 2021 möglich.*

Auf weitere Nachfragen im vergangenen Jahr wurde uns Herbst 2021 als Termin der Fertigstellung genannt.

**Eine weitere Anfrage brachten wir in den Stadtrat am 23. Februar 2022 ein.  
Hier wurden wieder nur sehr schwammige Aussagen über die Umsetzung getätigt.  
Die Maßnahme bislang immer noch nicht umgesetzt!**

Bitte geben Sie uns einen Bericht über den aktuellen Sachstand und den voraussichtlichen Termin für die Umsetzung der Maßnahme.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Anette Wirth-Hücking  
Stadträtin

gez. Prof. Dr. Gunther Moll  
Stadtrat



## Freie Wähler Erlangen

im Stadtrat Erlangen, Nägelsbachstraße 49 a, 91052 Erlangen  
Stadträte Anette Wirth-Hücking und Prof. Dr. Gunther Moll,  
Tel. 0174/9855460, E-Mail: fwg.stadtraete@stadt.erlangen.de

---

Erlangen, den 15.12.2022

Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Florian Janik  
Rathausplatz  
  
91052 Erlangen

### Anfrage zum Stadtrat am 15.12.2022

#### Stand und Progress der Umsetzung zur LED-Beleuchtung und dem Dimm-Konzept der Straßenbeleuchtungsanlagen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Janik,

Im Bauausschuss vom 15.03.2022 wurde der Beschluss über das Dimm-Konzept gefasst bzw. der Umbau der Straßenbeleuchtungsanlagen beschlossen.

**Bei 13.000 Leuchtstellen in Erlangen hatten wir (Stand Beschlussvorlage BWA 15.3.2022) lediglich einen LED-Anteil von 13%.**

Gerade die Straßenbeleuchtung nimmt mit einem Energieverbrauch von 5.217 MWh (lt. Verwaltungsvorlage) einen erheblichen Anteil des Stromverbrauches unserer Stadt ein.

Eine forcierte Umrüstung wäre schon allein, durch das vom Stadtrat verabschiedete Klimaschutz-Konzept geboten.

Eine schnellstmögliche Umsetzung des Beschlusses vom 15.03.2022 ist aber auch besonders wegen den steigenden Stromkosten ab Februar 2023 wichtig, um den städtischen Haushalt zu entlasten.

#### Deshalb möchten wir gerne einen Zwischenbericht des Tiefbauamtes zu folgenden Fragen:

- Was wurde bislang umgesetzt?
- Wie hoch ist der aktuelle LED-Anteil der Straßenbeleuchtung?
- Um wieviel konnten die Energiekosten damit gesenkt werden?
- Wie hoch ist der Beitrag zum Klimaschutz -

Bitte beantworten Sie unsere Fragen und geben sie einen Ausblick auf die weiteren Planungen bzw. Umsetzung der Maßnahme.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Anette Wirth-Hücking  
Stadträtin

gez. Prof. Dr. Gunther Moll  
Stadtrat